

Über die Quellen des Plutarch  
in der Lebens-Beschreibung des Camillus

von

Emil Hobohm,  
Realgymnasial-Lehrer.



Beilage zum Oster-Programm des Realgymnasiums zu Halberstadt Nr. 237.

9ha  
3

533, 256



HT000 625350



## Über die Quellen des Plutarch in der Lebensbeschreibung des Camillus.

Daß Plutarch bei der Komposition seiner Biographien eine große Menge von Autoren benutzt hat, die er teils namhaft macht, teils mit Stillschweigen übergeht, ist von H. Peter (Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer. 1865), wie es scheint mit großer Vollständigkeit erörtert. Gegen zwei Grundsätze aber, die in der genannten Schrift aufgestellt sind, ist von C. Peter (Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte. 1879 p. 125) Einsprache erhoben worden. Erstens nämlich hat H. Peter daraus, daß Plutarch in den Biographien des Coriolan und Camillus (?) sich fast ausschließlich an eine Quelle angeschlossen, den Schluß gezogen, daß er möglichst nur eine Quelle in einer vita zu Grunde gelegt habe. Zweitens meint C. Peter, habe irreführend auf die in der erstgenannten Schrift gezogenen Resultate der Umstand eingewirkt, daß daraus, daß eine Biographie Stücke enthält, die sich in den genannten oder sonst irgendwie deutlich erkennbaren Quellen nicht finden oder mit denselben nicht übereinstimmen, der Schluß gezogen sei, daß Plutarch nicht aus diesen Quellen, sondern aus einer andern von diesen benutzten Quelle geschöpft habe. Die folgende Abhandlung, welche in einer Prüfung des Verhältnisses des plutarchischen Camillus zu den Berichten des Livius und des Dionysius von Halikarnaß bestehen soll, wird inbezug auf die genannte Biographie einiges beibringen, was die Richtigkeit dieser Einwände zu stützen geeignet sein dürfte.

In seinem Camillus nennt Plutarch von benutzten Autoren nur den Livius, und auch ihn nur ein einziges Mal. Wir sehen dabei ab von Cam. 19, wo er Gewährsmänner für Daten griechischer Geschichte citiert, und vom Schlusse desselben Kapitels, wo er auf sein eigenes Werk *περὶ αἰτιῶν Ῥωμαίων* verweist. Unwichtig für unseren Zweck ist auch die Anführung des Heraclides Ponticus und des Aristoteles als solcher, die bezeugen, daß das Gerücht der Einnahme<sup>1)</sup> Roms bis nach

<sup>1)</sup> nicht der Zerstörung, wie betont wird von Thourret: Über den gallischen Brand: Jahrb. f. kl. Phil. XI. Supplementband p. 98.

Griechenland gedrungen sei. — Vergleichen wir nun die betreffende Stelle des Livius mit Plutarch (Liv. V, 22 und Cam. 6), so finden wir, daß die Erzählung des Livius mit der Darstellung des Plutarch nicht übereinstimmt. Livius weiß nichts von einer Gegenwart des Camillus bei der Überführung der Juno. Allerdings berichtet er (21) ein Gebet des Camillus: Te, Juno, precor, ut nos victores sequere, doch geschieht dies nach seinem Berichte schon vor der Eroberung der Stadt. Fassen wir ferner den Umstand ins Auge, daß Plutarch durch die Worte *Λιβίου δὲ φησιν* den vermeintlichen Bericht des Livius seinem eigenen entgegenstellt, so würden wir nach den Gesetzen der Quellenkritik annehmen müssen, daß von eingehender Benutzung des Livius in unserer Biographie nicht die Rede sein könne, wenn uns nicht ein Vergleich des Plutarch mit dem glücklicherweise vollständig erhaltenen livianischen Berichte eines anderen belehrte.

Nach der allgemeinen Einleitung des ersten Kapitels bietet uns Plutarch im zweiten bereits Angaben, die wir bei dem römischen Schriftsteller kaum verbürgt finden. Es wird nämlich daselbst von der ersten Kriegsthat des Camillus unter dem Diktator Postumius Tubertus erzählt, der gegen die Äquer und Volcker kämpfte, doch wird Liv. IV, 26, wo von diesem Kriege die Rede ist, des Camillus nicht Erwähnung gethan. Wenn Plutarch trotzdem von seiner Teilnahme berichtet, so muß er sich hier sowohl, wie auch im Berichte über seine Censur und die in diesem Amte erworbenen Verdienste auf eine andere Quelle stützen. — Eine erste unbestimmte Hindeutung auf benutzte Autoren findet sich c. 2 in den Worten *ἡ Οὐζῶν πολιορκία. Τούτους ἔτιοι Οὐζῆεντανούς καλοῦσιν*, doch ohne daß wir daraus irgend welchen Anhalt gewinnen. — Die nun folgenden Angaben über die ersten Jahre der Belagerung und die Erschöpfung der Vejenter durch den langen Kampf kommen ihrer Allgemeinheit wegen wenig in Betracht. Mit Livius V, 9 — 10 überein stimmt der Bericht, daß die Militärtribunen vor der zweiten Wahl des Camillus ihr Amt niederlegen mußten; auch daß Camillus im siebenten Jahre des Krieges Tribun war, kann dem Livius entnommen sein, denn derselbe läßt IV, 61 den Krieg 349 a. u. beginnen und setzt ein Tribunat unseres Helden ins Jahr 355. Betreffs der Amtsthätigkeit des Camillus ist der Bericht des Livius genauer, welcher angiebt, Camillus habe gegen die Faliscer, sein College Cn. Cornelius gegen die Capenaten gekämpft, während Plutarch seinen Helden gegen beide kämpfen läßt. Auch heißt es bei Livius: *hostes nulli extra moenia inventi*, bei Plutarch: *συνεστάλησαν εἰς τὰ τεύχη πολλοὺς ἀπολαβόντες*. — Vom dritten Militärtribunate des Camillus (Liv. V, 14) berichtet Plutarch nichts. —

Cam. 3 ist die Rede vom wunderbaren Anwachsen des Albanersee's. Vergleicht man damit Liv. V, 15, so findet man die Schilderung des Plutarch ausführlicher. So bestimmt er die Zeit des Wunders auf das Ende des Sommers, berichtet, der ganze Sommer des Jahres sei weder an Regengüssen noch an Südwinden reich gewesen, und das Wasser stieg *ἔνευ σάλου καὶ κλύδωνος*. Auch von einer Verbreitung dieser Nachricht zu allen, die Italien bewohnten, berichtet Livius nichts, und wenn demselben diese Ausführlichkeiten auch nicht widersprechen, so verdienen sie doch Beachtung. — Betrachten wir nun den Bericht beider Schriftsteller über die Deutung des Wunders, so erzählen beide von der Übereinstimmung des Ausspruches eines etruskischen Haruspex mit dem delphischen Orakel, doch finden sich im Detail einige Abweichungen. Nach Plutarch ist zwischen einem Römer und einem Etrusker während der langwierigen Belagerung eine *συνήθεια καὶ παρρησία* zustande gekommen. Durch diese lockt der Römer der Haruspex, welcher seine Kenntnis alter etruskischer

Orakelsprüche, die in Beziehung zum Albanersee standen, verraten hatte, an einen einsamen Ort und überliefert ihn mit Hilfe herbeieilender Kameraden dem römischen Feldherrn. *Ἐν τούτῳ ἀνάγκης γεγωνώς* teilt der Vejenter die alten Orakel mit. — Anders bei Livius. Dieser läßt den Etrusker gleich *vaticinantis in modum canere: priusquam ex lacu Albano aqua emissa foret, numquam potiturum Veis Romanum*. Plutarch's Bericht erscheint hier sorgfältiger, zumal wenn man bedenkt, daß bei Livius ein fremder Römer den Vejenter aus der Stadt lockt, während Plutarch die Bereitwilligkeit des letzteren in der oben angegebenen Weise motiviert. — Auch insofern steht der livianische Bericht zurück, als Plutarch die nach Delphi zu schickenden Gesandten namhaft macht; ferner liegt eine Abweichung darin, daß nach Livius die Gesandten bereits abgeschickt sind, als man von dem Etrusker die Deutung erhält, und daß der Senat nur beschließt, auf eine Bestätigung durch das Orakel zu warten, während derselbe andrerseits nach Plutarch, dem Berichte des Etruskers vom Zusammenhange des Wunders mit der Eroberung Veji's mißtrauend, nun erst Gesandte nach Delphi sendet.

Daß von dem nach Liv. V, 17 eingesetzten Interregnum sich bei Plutarch nichts findet, spricht gegen eine sorgfältige und strenge Benutzung des Livius, denn daß Camillus bei dieser Gelegenheit Interrex würde, hätte Plutarch sonst nicht übergangen.

Im Anfange des fünften Kapitels wird Camillus zum Diktator ernannt, womit Liv. V, 19 zu vergleichen ist. Er gelobt nach Veji's Falle Spiele und einen Tempel der Matuta, wie beide Autoren übereinstimmend berichten. Die Spiele werden später von den Consuln L. Valerius Potitus und M. Manlius Capitolinus gehalten nach Liv. V, 31, den Tempel weiht er selbst Liv. V, 23. — Vom Kampfe mit den Faliscern erzählt auch Livius, ebenso von einem vor Veii begonnenen Minenbau. Sie stimmen auch beide darin überein, daß sie die Mine bis in den Tempel der Juno gehen lassen, ja erklären beide die Erzählung vom zufälligen Opfer des Führers der Vejenter für unwahrscheinlich so Liv. V, 21: *inseritur huic loco fabula*, Plut. 5: *λέγεται τοχρὲν τὸν ἡγεμόνα . . . ἀλλὰ τὰυτὰ μὲν ἴσως εἰκέναι δόξει μινδεύμασιν*. Ueberhaupt findet sich hier fast wörtliche Übereinstimmung zwischen beiden, und auf die offenbar falsche Auffassung der Worte *qui eius hostiae exta prosecuisset* von Seiten des Plutarch, der sie mit *τῷ κατακοιλούνησαντι τοῖς ἱεροῖς* wiedergiebt, ist schon lange aufmerksam gemacht worden.<sup>2)</sup>

Im wesentlichen übereinstimmend sind beide Berichte hinsichtlich des Gebetes des Camillus und seines Falles, nur ist Plutarch auch hier ausführlicher, ohne indessen etwas dem Livius widersprechendes oder notwendig auf eine andere Quelle hinweisendes zu erzählen.

Cam. 6 beschäftigt sich mit der Überführung des Standbildes der Hera. Camillus hat vorher gelobt dasselbe nach Rom überzuführen; er läßt die Werkleute herbeikommen, opfert und bittet die Göttin, sich die Überführung gefallen zu lassen *καὶ εὐρενῇ γενέσθαι σύνικον τοῖς λαχοῦσι τὴν Ῥώμην*. Das Bild antwortet: *ἔτι καὶ βούλεται καὶ συγκατανεῖ*. Die Wahrheit dieses letzteren bezweifelt Plutarch (*φασί*) übereinstimmend mit Liv. V, 22, der berichtet: *inde fabulae adiectum est vocem quoque dicentis velle auditam*. — Daran schließt sich die einzige schon angeführte Stelle des Plutarch, in der Livius falsch, wie wir sahen, citiert wird. — Die Aufzählung anderer Wunder, die Plutarch

<sup>2)</sup> H. Peter a. a. O. p. 19.  
Thouret p. 115 Anm.

anknüpft, findet sich bei Livius nicht, der nur kurz (15) darauf hinweist, nähere Angaben darüber also doch gekannt zu haben scheint. Das unbestimmte *ιστορήκασιν οὐκ ὀλίγοι τῶν πρότερον* bietet keinen Anhalt für unsern Zweck.

Es folgt Plut. 7 der Bericht vom Triumph des Camillus, womit Liv. V, 23 zu vergleichen ist. Beide Autoren stimmen genau überein und weisen darauf hin, daß der Triumph *clarior quam gratior* war. — Betreffs des Gelübdes des Camillus hinsichtlich der wesentlichen Beute läßt Plutarch den Feldherrn eingestehen, *ἐπιλαδέσθαι τῆς εὐχῆς*, wovon sich bei Livius nichts findet; doch davon abgesehen setzt sich die Übereinstimmung fort.<sup>3)</sup> Auch die Angabe, daß man schon damals an eine Besiedelung Veji's durch Römer dachte, enthalten beide, ebenfalls den Hinweis, daß Camillus an der Spitze der Patrizier dies zu hindern suchte. — Übereinstimmend finden wir ferner Plut. 8 und Liv. V, 25, nur setzt Plutarch genauer hinzu *ἀνάδημα σταδμῶ χρυσοῦ γενόμενον ἑκτὼ τάλαντων*. —

Abweichend berichtet wird über die Anerkennung, die den Matronen von Seiten des Senates gezollt ward. Nach Livius wurde ihnen bei dieser Gelegenheit das Vorrecht zuerkannt, sich in der Stadt des Wagens bedienen zu dürfen, nach Plutarch wurde ihnen der *ἔπαινος μετὰ θάνατον* gestattet, von dem Livius erst V, 50 bei Gelegenheit eines zweiten Goldvorschlusses zum Lösegelde für die Gallier berichtet. Nehmen wir dazu noch Diodor XIV, 116 *λέγουσι δέ τινες καὶ διότι τὸν χρυσοῦν κόσμον αἱ γυναῖκες εἰς τὴν κοινὴν σωτηρίαν ἐξενέγκασαι ταύτης ἔτυχον παρὰ τοῦ δήμου τιμῆς ὡςτ' ἐξουσίαν ἔχειν ἐφ' ἀρμάτων ὀχεῖσθαι κατὰ τὴν πόλιν*, so haben wir drei von einander abweichende Berichte.<sup>4)</sup> Daß bei dem hier hervortretenden Schwanken der Überlieferung auf die Differenz zwischen Livius und Plutarch kein großes Gewicht gelegt werden kann, bedarf keiner Erörterung. — Auch im folgenden Berichte über den Transport des Kruges nach Delphi weichen beide von einander ab. Nach Liv. V, 28 wurde das Schiff der Gesandten, deren Namen er nennt, Plutarch aber verschweigt, von liparischen Seeräubern aufgegriffen, nach Plutarch von Schiffen der Liparier als Pirat angesehen und deshalb angehalten.

Im Berichte über die fünfte Wahl des Camillus zum Consulattribunen stimmen wieder Liv. V, 26 und Plut. 9 überein, ebenso hinsichtlich der Schilderung der Eroberung von Falerii. Daß Camillus die Stadt belagerte *τρίβειν τοὺς πολίτας καὶ περισπᾶν βουλόμενος, ὡς μὴ σχολάζοιεν οἴκοι κατ' ἄμυνον δημαγωγείσθαι καὶ στασιάζειν*, und daß der Senat die Gesandten an den Camillus zurückgeschickt und diesem die Entscheidung überlassen habe, berichtet Plutarch abweichend von Livius. — Während ferner Livius (28) erzählt, daß nichts als Lob und Anerkennung dem Camillus für diese That zuteil geworden sei, teilt Plutarch vielmehr mit, der Umstand, daß die Stadt durch eine Art von Vertrag übergeben und so der Plünderung entzogen wurde, habe die Soldaten dem Camillus entfremdet, und diese hätten die anderen Bürger mit ähnlichen Gesinnungen zu erfüllen gesucht. — Über den wieder von den Tribunen gestellten Antrag behufs Übersiedelung nach Veii referiert Livius 29 und 30, Plutarch berührt diese Angelegenheit nur kurz, ohne von Livius abzuweichen. Auch in der Erzählung von der Anklage gegen den Camillus wegen Unterschlagung eines Teiles der wesentlichen Beute stimmen beide Berichte im wesentlichen überein, nur giebt Plutarch (c. 12) genauer als Anklagegrund an: *καὶ ὅττα καὶ θύραι τινὲς ἐλέγοντο χαλκαὶ παρ' αὐτῷ φανῆναι τῶν ἀιχμαλώτων*, ferner

<sup>3)</sup> Vollig identisch nennt auch Thouret die Darstellung des Plutarch hier mit der livianischen.

<sup>4)</sup> Thouret: a. a. O. p. 147.

'εξει δὲ ἐπέστη καὶ μεταστραφεὶς ὀπίσω καὶ τὰς χεῖρας ἀνατείνας πρὸς τὸ Καπιτώλιον ἐπεύξατο τοῖς θεοῖς κ. Von solchen Ausführlichkeiten enthält Livius nichts. — Die Beurteilung des Camillus und die Höhe des Strafgeldes berichten beide in gleicher Weise.

Plut. 14 verglichen mit Liv. V, 32 zeigt beide Autoren in voller, fast wörtlicher Übereinstimmung, auf die wir später zurückkommen werden. — Nachdem Plutarch im Anfange von cap. 15 Übervölkerung als Ursache der keltischen Wanderung angegeben, kommt er auf die äußere Veranlassung ihres Einbruchs in Italien zu sprechen. Er stimmt mit Liv. V, 33 in den Hauptsachen überein, nur in unwesentlichen Angaben ist er ausführlicher. Von beiden wird bezweifelt, daß damals zuerst Gallier nach Italien gekommen seien. Plut.: ἀλλὰ τὰτα μὲν ἐπράχθη συγχῶ τινι χρόνῳ πρότερον, Liv.: sed eos, qui oppugnaverint Clusium, non fuisse, qui primi Alpes transierint, satis constat. — Die von den Galliern bedrängten Bewohner der Stadt Clusium wenden sich nach Rom, bei Livius mit der Bitte um Hilfe, bei Plutarch bitten sie nur um Vermittelung der Römer. Doch der Erfolg ist nach beiden derselbe, die Römer schicken die drei Fabier als Gesandte, die von den Galliern freundlich aufgenommen werden, nach Plutarch διὰ τὸ τῆς Ῥώμης ἔνομα, dem die Worte des Livius c. 36 widersprechen: etsi novum nomen audiant Romanorum. Im Allgemeinen folgt Plutarch hier unerkennbar der Erzählung des Livius,<sup>5)</sup> wenn sich auch kleinere Abweichungen mehrfach finden. So läßt Livius die erste Drohung von den Römern ausgehen, Plutarch von den Galliern; nach ersterem verlangen die Gallier schließlich die Auslieferung der drei Fabier, nach letzterem die des einen im Kampfe erkannten. Beide Autoren nennen den König der Gallier Brennus und lassen denselben den Kampf sofort abbrechen. Plut.: καταπαύσας τὴν μάχην αὐτίκα Κλουσίνους εἶα χαίρειν. Liv.: omissa in Clusinos ira receptui canunt minantes Romanis. — Von der Einmischung der Fetialen hinsichtlich der Auslieferung der Gesandten berichtet Plutarch allein. — Die Gallier rücken auf Rom los. Liv. 37: Romam se ire magno clamore significabant. Plut. 18: ἐβόων ἐπὶ τὴν Ῥώμην πορεύεσθαι. Letzterer weist ausdrücklich darauf hin, daß kein Diktator ernannt worden sei, wohl im Anschluß an die livianischen Worte: civitas . . . nihil extraordinarii imperii aut auxilii quaesivit. — Nach Plutarch sind die Römer πλήθει οὐκ ἐνδεεῖς, ja genauer bezeichnet er ihre Zahl mit ὀπίται τετρακισμυρίων οὐκ ἐλάσσονες, während Liv. 38 berichtet: Brennus in paucitate hostium artem maxime timens, und die Römer befürchten läßt, ne multitudine hostium circumveniri possint. Nach Plutarch marschieren die Römer 90 Stadien von der Stadt und lagern sich daselbst, dann erscheinen die Gallier, und die Schlacht wird geschlagen; nach Livius ziehen die Gallier so schnell, daß man ihnen velut tumultuario exercitu raptim ducto aegre ad undecimum lapidem begegnete. Beide Geschichtsschreiber berichten, daß die Schlacht auf dem linken Tiberufer stattfand;<sup>6)</sup> beide erblickten einen Hauptgrund der Niederlage in der Unterlassung religiöser Ceremonien, so Liv.: non deorum memores, nec auspicio nec litato, Plut.: ἔτι δ' ἐξημέλητο τὰ τῶν θεῶν αὐτοῖς οὔτε καλλιερῆσασιν οὔτε μάντις ἐρομένοις.<sup>7)</sup> — Im 19. Capitel stellt Plutarch seine Betrachtungen darüber an, wie gewisse Tage einem Volke vom δαίμον zum Verderben bestimmt seien; mit dem Schluß besonders ist Liv. VI, 1 zu vergleichen.

<sup>5)</sup> L. v. Ranke: Weltgeschichte III 2. p. 152.

<sup>6)</sup> Mommsen: Röm. Forsch. II p. 310. Dagegen Thouret p. 168.

<sup>7)</sup> Diese Übereinstimmung ist nicht unwichtig, weil nach Ranke a. a. O. p. 155 Anm. die Annalisten Cassius Semina und Cnaeus Sallius berichten, daß die religiösen Ceremonien vor der Schlacht erfüllt waren.

Cam. 20 bringt nicht weniger als fünf verschiedene Berichte über die Gründe der Verehrung des Feuers im Vestatempel. Leider wird nicht eine einzige Quelle genau bezeichnet, nur allgemein wird auf die Mannigfaltigkeit der Annahmen hingewiesen: *τινές ιστοροῦσι, οἱ δὲ ἄλλοι, καὶ πλείστος μὲν λόγος κατεῖχε, οἱ δὲ προσποιούμενοι πλέον ἐπίστασθαι, ἄλλοι δὲ τούτους διεψεῦσθαι νομίζουσι.* Livius scheint unter die letzte Kategorie zu fallen; man vergleiche V, 50: *Flamen Quirinalis virginesque Vestales . . . optimum ducunt condita in doliolis sacello proximo aedibus flaminis Quirinalis, ubi nunc despui religio est,* desodero mit Plut.: *Ἄλλοι δὲ τούτους διεψεῦσθαι νομίζουσι τῷ τῷ πλείστα τῶν ἱερῶν τότε τὰς κόρας ἐμβαλούσας εἰς πίδακος δύο κρύψαι κατὰ γῆς ὑπὸ τὸν νεὸν τοῦ Κυρήνου, καὶ τὸν τόπον ἐκείνον ἔτι καὶ νῦν τῶν πιδίσκων φέρουσθαι τῆν ἐπωνυμίαν.* Möglicherweise hat Plutarch die Worte des Livius dadurch wiedergeben wollen. Wenn er bestimmt von zwei Fässern spricht, während bei Livius sich die Zahl nicht findet, so ist dieser Zusatz leicht erklärlich, da in den vorhergehenden Zeiten des griechischen Autors erst von zwei Fässern bestimmt gesprochen war (*δύο φασὶν οὐ μεγάλους σποκείσθαι πίδακος*). Nur der Zusatz, daß der Ort davon den Namen doliola erhielt, findet sich bei Livius nicht. — Daß die falsche Ortsangabe des Plutarch in dem Mißverständnisse eines lateinischen Ausdruckes ihren Grund hat, wird von H. Peter wie auch von Mommsen<sup>8)</sup> zugegeben. — Die Berichte über die That des L. Albinus sind einander entsprechend. Die Vestalinnen fliehen *via, quae sublicio ponte ducit ad Janiculum,* bei Plut. *φυγῆ παρὰ τὸν ποταμόν;* Liv.: *Caere, quater sacerdotibus erat, pervexit,* Plut.: *ἔξ τινα τῶν Ἑλληνίδων πόλεων.*

Die folgenden Kapitel des Plutarch sind zu vergleichen mit Liv. V, 39 ff. Erst am dritten Tage nach der Schlacht langten die Gallier nach Plutarchs Bericht vor Rom an, nach Livius sind sie noch am Abende des Schlachttages vor Rom. — Was die Todesweihung der römischen Greise betrifft, so konnten es die Priester der anderen Götter (im Gegensatz zu den Vestalinnen) und die konsularen und triumphalen Greise nicht über sich gewinnen, die Stadt zu verlassen; sie hüllten sich in *λεράς καὶ λαμπράς ἐσθήτας*, weiheten sich unter Vortritt des pontifex maximus Fabius dem Tode und setzten sich auf elfenbeinernen Stühlen auf das Forum, um von der Hand der Gallier den Tod zu finden. Livius berichtet nichts von einer Teilnahme von Priestern: *quo id aequiore animo de plebe multitudo ferret, senes triumphales consularesque simul se cum illis palam dicere obituros.* Auch widerspricht er sich hier in seiner Erzählung, denn die Stadt ist nach seiner Darstellung beim Eindringen der Gallier tot und still, nur die Greise sind da; und doch heißt es c. 41 *post principum caedem nulli deinde mortalium parci.* Ähnliches findet sich bei Plutarch, der ebenfalls die Stadt verlassen sein läßt und doch cap. 22 nach dem Tode der Greise erzählt: *καὶ τῶν ἄλλων ὅσοις ἐπιτύχοιεν διεχρώντο.* — Die Begründung des Zurückbleibens der Greise ist bei Livius eine andere als bei Plutarch, und wenn ersterer c. 41 beiläufig angiebt: *sunt qui M. Fabio pontifice maximo praefante carmen devovisse eos se pro patria Quiritibusque Romanis tradant,* so bezieht er sich offenbar auf die Quelle, der Plutarch in seinem Berichte gefolgt ist. — Noch weiter lassen sich beide Überlieferungen, welche offenbar hier vorliegen, von einander trennen. Diejenige Quelle, welche von einer Todesweihung für die Stadt berichtete, mußte natürlich die Greise auf dem Forum versammelt sterben lassen. Ihr sind alle jene fehlerhaften Ausschmückungen zur Last zu legen, wie daß die Greise mit Triumphal-

<sup>8)</sup> a. a. D. p. 343.

fleibern angethan gewesen seien, was nach Liv. X, 7 unmöglich ist, und daß Papius, der nie triumphierte, einen scipio eburneus in der Hand gehabt habe.<sup>9)</sup> — Nach der anderen Überlieferung, und ihr folgt Livius zum großen Teil, bleiben die konsularischen Greise in der Stadt, um das Volk zu beruhigen über das Aufgeben derselben und um das Kapitol nicht zu überfüllen. In diesem Falle hat ihr Ausharren keinen officiellen Charakter, und Livius läßt daher jeden in medio aedium sterben. Da beide Überlieferungen demselben bekannt waren, so sind die Ausschmückungen, die der einen nahe lagen, von ihm wohl in die andere übertragen worden; daher das Gemisch beider.

Plutarch berichtet in c. 22—23 nichts wesentlich von Liv. 41—45 abweichendes; denn wenn nach ersterem Camillus erst die jüngeren Leute, dann die älteren für sich gewinnt, bei Livius nur von einer in der Volksversammlung gehaltenen Rede desselben berichtet wird, so ist dies keine nennenswerthe Differenz, da natürlich die jüngeren Leute eher zu einer kriegerischen Unternehmung bereit sind. — Das Gerücht von den Erfolgen, die der verbannte Camillus an der Spitze der Ardeaten über die Gallier davontreibt, dringt nach Veii und erfüllt die dort immer zahlreicher sich versammelnden Römer gleichsam mit Neid. Daher erzählt Plutarch c. 24: *πέμψαντες ἐδέοντο τοῦ Καμίλλου δέχεσθαι τὴν ἀρχήν* und fährt fort: *ὁ δὲ οὐκ ἔφη πρότερον ἢ τοὺς ἐν τῷ Καπιτωλίῳ πολίτας ἐπιψηφισασθαι κατὰ τὸν νόμον*. Dazu vergleichen wir Liv. V, 46: *consensu omnium placuit ab Ardea Camillum acciri sed antea consulto senatu, qui Romae esset*. Während also nach dem zweiten Berichte die Römer in Veii erst die Zustimmung des Senates einholen wollen, bevor sie sich mit dem Camillus in Verbindung setzen, thun sie dies nach Plutarch nicht, da derselbe ihrer Meinung nach kein Verbannter mehr ist; erst die bestimmte Weigerung des Camillus macht bei ihm die Befragung des Senates erforderlich. Wir stimmen hier vollständig den Worten Thourët's p. 146 bei: „Diese Differenz ist vielleicht auf Rechnung Plutarch's zu setzen, der das Lob, welches Livius ob ihrem Gefühl für Gesetzmäßigkeit den Römern überhaupt spendet, — 46, 7 *adeo regebat omnia pudor discriminaque rerum prope perditis robis servabant* — für seinen Helden in Anspruch nahm; Cam. 24: *τῆς μὲν οὖν εὐλαβείας καὶ καλοκαγαθίας τὸν Κάμιλλον ἐθαύμασαν*.“ — In der nun folgenden Darstellung der Sendung des Pontius Cominius ist Plutarch etwas ausführlicher, doch auch nur in Angaben, die als eine Ausschmückungen angesehen werden können. Abweichungen finden wir in den Berichten über die Ernennung des Camillus zum Diktator. Wenn nach Liv. 46 der Senat beschließt: *ut et comitiis curiatis revocatus de exsilio iussu populi Camillus dictator extemplo diceretur*, so sind diese Worte recht unklar. Von den mehrfachen Versuchen, welche gemacht worden sind, unsere Stelle zu erklären, führen wir hier den von Mommsen<sup>10)</sup> gemachten an: „Diese Aufhebung des Exils war wohl eine Bürgerrechtsverleihung, aber diese schloß hier die der Gentilität ein, da ja Camillus Patricier gewesen war und natürlich in seine frühere Stellung zurückversetzt werden sollte. . . . Darum erfolgt folgerichtig jene Verleihung durch die Curien.“ Die Frage, ob die Civität bei der *cooptatio in patres* nicht Voraussetzung war,<sup>11)</sup> läßt Mommsen unberührt. — Nach Plutarch ernennt der Senat den Camillus zum Diktator, ohne daß der Rückberufung desselben Erwähnung gethan wird. Wir finden

<sup>9)</sup> Schwegler: Röm. Geschichte III. p. 251, Anm. 3.

<sup>10)</sup> R. Forsch. I. p. 272 Anm.

<sup>11)</sup> Schwegler III. p. 264 Anm.

bei ihm nichts dem sonst üblichen Gebrauche widersprechendes, doch auch nichts, was die unklare Angabe des Livius erklärte. Beachtenswerth ist der Umstand, daß weder Livius noch Plutarch den Namen desjenigen Magistrates angiebt, durch dessen Vermittelung die Ernennung des Camillus erfolgte, ja es findet sich bei keinem unserer beiden Autoren auch nur die leiseste Andeutung, daß es einer solchen Vermittelung bedurft hätte. — Im übrigen weisen die Schlussworte des angegebenen livianischen Kapitels darauf hin, daß ein schwankender Bericht über diese Angelegenheit bereits von Livius vorgefunden wurde.<sup>12)</sup> — Camillus findet in Veii nach Plutarch c. 26 bereits 20,000 Bewaffnete vor und sammelt eine noch größere Zahl unter den Bundesgenossen. Während nach ebendemselben Autor die Gallier in Rom am anderen Tage die Spuren des Cominius bemerken, läßt Livius c. 47 es unbestimmt, ob dessen Spuren entdeckt seien, oder ob die Gallier von selbst die betreffende Stelle zum Ersteigen für tauglich erachteten. — Übereinstimmend schildern beide Berichterstatter die Rettung durch die Gänse. Zur That des Manlius vergleiche man Plut. c. 27 mit Liv. c. 47. Bei letzterem heißt es Gallum umbone ictum deturbat; doch weshalb mit dem Schilde, wenn ihm der Gebrauch des Schwertes freisteht? Die Erklärung giebt Plutarch. Nach ihm sucht ein Gallier das Schwert gegen den Manlius, dieser aber schlägt ihm den Arm ab, während er gleichzeitig einen anderen mit dem Schilde hinabstößt. Am Schlusse weichen die beiden angezogenen Kapitel insofern von einander ab, als nach Livius der schuldige Wachtposten ermittelt, nach Plutarch der ἀρχὸν τῶν φυλάκων bestraft wird. Von der Belohnung, die dem Manlius zu teil geworden, berichten beide in gleicher Weise.

Liv. 48 und Plut. 28 schildern die Not der beiden feindlichen Parteien in Rom. Die Römer leiden durch Hunger und die Ungewißheit ihrer Lage, die Gallier durch Hunger und Pest. Plutarch berichtet nichts, was bei Livius fehlte oder wesentlich von ihm abwich; nur die bestimmte Angabe, daß die Gallier 7 Monate<sup>13)</sup> Rom besetzt gehalten hätten (auch c. 30), findet sich bei Livius nicht, der nur im allgemeinen die Länge der Belagerung des Capitols c. 52 andeutet mit den Worten: mansimus in Capitolio per tot menses obsidionis. Einzelne Abweichungen sind zu bemerken; so Livius kurz: pondera iniqua allata, während Plutarch von einem erst heimlichen, dann offenen Herabziehen der Wagschale berichtet; nach ersterem wirft Brennus den gladius, nach letzterem τὴν μάχαιραν καὶ τὸν ζωστήρα auf die Wage. Die Angabe des Plutarch, daß manche von den Römern schon vor dem Erscheinen des Camillus mit dem Golde auf das Capitol hätten zurückkehren wollen, fehlt bei Livius. — Plut. c. 29 und Liv. 49 erzählen übereinstimmend von der Dazwischenkunft des Camillus; doch den Worten des Livius: primo concursu haud maiore momento fusi Galli sunt, quam ad Alliam vicerant widerspricht Plutarch fast geradezu, wenn er sagt: ἀπήγαγε τοὺς Κελτοὺς εἰς τὸ στρατόπεδον οὐ πολλῶν πεσόντων. Was derselbe unter dem Lager versteht, ist nicht recht klar, denn bisher war von einem solchen nicht die Rede, doch ist sicher ein Teil der Stadt gemeint, denn erst νυκτὸς ἀναστήσας ἅπαντας ἐξέλιπε τὴν πόλιν. Bei Livius tritt das Bestreben hervor, den Verlust der Alliaschlacht auszugleichen, doch fehlen ihm Details über diesen Kampf; auch läßt er die völlig besiegten Gallier schon ad octavum lapidom Gabinia via den Römern wieder entgegentreten.

<sup>12)</sup> Nach Mommsen R. F. II. p. 325 Ann. ist die von ihm angedeutete Differenz die, ob der Sendung des Cominius ein politischer Zweck beigelegt wird, oder ein bloß militärischer.

<sup>13)</sup> Dazu Mommsen: R. F. II. p. 328.

Auf diese Straße verlegt auch Plutarch die entscheidende Schlacht, die nach ihm an dem Tage, welcher auf den Abzug von Rom folgte, geschlagen wurde, während Livius den Tag nicht genauer bezeichnet. Näheres über die Schlacht berichtet keiner von beiden Autoren. — Plut. 30: αὐτὸς ἰδρύσατο νεῶν Φήμης καὶ Κληδόνος ist zu vergleichen mit Liv. 50: iussum templum in Nova via Aio Locutio fieri.

Übereinstimmend berichten Plutarch c. 31 und Livius c. 50 von der Mutlosigkeit, mit der die Bürger auf ihre zertrümmerte Stadt schauten, von dem Verlangen des Volkes nach Veii überzusiedeln, und vom Widerstande des Senates, der nicht zuließ, daß Camillus unter diesen Umständen seine Diktatur niederlegte. Nach Plutarch widerstrebt Camillus der Übersiedelung, ἕπως μὴ μόνον ἡγεμῶν Ῥώμης καὶ στρατηγὸς ἀλλὰ καὶ κτίστης λέγεται παρώσας Ῥομύλον, womit Livius nicht völlig übereinstimmt, da derselbe ihn schon bei seiner Rückkehr in die Stadt vom Siege über die Gallier durch seine Soldaten Romulus ac parens patriae conditorque alter urbis nennen läßt. — Den Mythos von dem frischen bei der Gründung des Capitols gefundenen Menschenhaupte und die Deutung dieses Fundes berichten beide fast wörtlich übereinstimmend. — Entschieden wurde der Streit zwischen Senat und Volk, wie es heißt, dadurch, daß ein Centurio, als der Senat über die Sache beriet, seinen Soldaten auf dem Forum Halt gebot mit den Worten: Signifer, status signum: hic manebimus optime nach Liv. V, 55. Daß diese Senatsitzung in der curia Hostilia stattfand, berichtet Livius allein, den Namen desjenigen, der an jenem Tage zuerst abstimmte, berichtet aber Plutarch allein, der hier also genauer unterrichtet gewesen zu sein scheint. Dies ist ebenso der Fall c. 32, wo er von der Auffindung des lituus des Romulus unter den Trümmern des Marstempels berichtet; auch die Fabeln, welche c. 33 über den Latinerkrieg enthält, berichtet Livius nicht. — Cam. c. 34 und Liv. VI, 2 weichen insofern von einander ab, als letzterer nichts von der Einschließung eines römischen Heeres erzählt, ebensowenig davon, daß Camillus (35) seinen Sohn Lucius als φύλαξ τῶν ἡλωκέτων zurückgelassen habe.

Die Einnahme von Sutrium berichten beide Geschichtsschreiber übereinstimmend. Camillus triumphiert nach Plut. c. 36 und Liv. VI, 4. Was den beiderseitigen Bericht über den Manlius betrifft, so geht Plutarch kürzer darüber hinweg. — Mit κατασταθεὶς ἐπὶ ταῦτα δικτάτωρ Κοῦντος Καπιτωλίου ist die abweichende Angabe aus Liv. VI, 1 zu vergleichen: creatus dictator A. Cornelius Cossus magistrum dixit T. Quinctium Capitolinum (auch Liv. VI, 15.) — Daß in den Worten Plutarchs: Ὁ γὰρ τόπος, ἐφ' οὗ βεβηκῶς ὁ Μάλλιος ἐνοκτομάχησε πρὸς τοὺς Κελτοὺς, ὑπερεφαίνετο τῆς ἀγορᾶς ἀπὸ τοῦ Καπιτωλίου ein Irrtum enthalten und für das Forum das Marsfeld zu setzen, wie Liv. VI, 20 angiebt, ist unzweifelhaft. — Wörtliche Übereinstimmung in Cam. 36 und Liv. VI, 20 wird noch weiter unten berührt werden.

Zum sechsten Male wurde Camillus zum Militärtribunen erwählt bei Gelegenheit eines Volkskrieges nach Plut. c. 37 und Liv. VI, 22. Die kriegerischen Ereignisse werden im ganzen übereinstimmend, von Livius ausführlicher, von Plutarch kürzer geschildert. Die Schlachtberichte weichen insofern von einander ab, als nach letzterem Camillus am ersten Tage nur eine Verfolgung der flüchtigen Römer von Seiten der Feinde hindert und erst am Tage darauf die Römer zum Siege führt, während nach Liv. c. 24 die Flucht der Römer durch das Eingreifen des Camillus noch an

demselben Tage in Sieg verwandelt wird. — Die Wiedereroberung der von den Tyrrhenern genommenen *Σατρία πόλις* berichtet Livius nicht, hingegen entspricht seinem Berichte wieder Plut. 38. — Von einer abermaligen Diktatur des Camillus zur Zeit des Streites um die rogationes Liciniae Sextiae ist die Rede c. 39, wo es heißt: Camillus *προέγραψε στρατιῶς κατάλογον καὶ μετεκάλει τὸν δῆμον ἐκ τῆς ἀγορᾶς*, während er nach Liv. VI, 38 dies nur zu thun droht. Ferner läßt Plutarch den Camillus die Diktatur niederlegen aus Furcht vor einer zweiten Verbannung, oder weil er einsah, daß er das Volk nicht bezwingen könne, Livius hingegen neigt sich der Ansicht zu, der Diktator sei *vitio creatus* gewesen. — Mitten in den Ständekampf dringt die Nachricht von einem erneuten Vordringen der Gallier, wie Plut. c. 40 berichtet. Man wählt den Camillus zum fünften Male zum Diktator (auch Liv. VI, 42.) Die Entscheidungsschlacht wird nach Cam. 41 am Anio geliefert. Der ganze Schlachtbericht des Plutarch findet sich bei Livius nicht, doch kennt letzterer die Quelle, der ersterer folgte und führt sie ausnahmsweise hier an, da er ihre Angabe nicht billigt: c. 42 *bellatum cum Gallis eo anno circa Anionem flumen auctor est Claudius.*<sup>14)</sup> Livius ist der Ansicht, diese Schlacht habe in agro Albano stattgefunden, und stützt sich dabei auf mehrere, also von Claudius abweichende Quellen. Leider giebt er die Gewährsmänner, welche er über den genannten Annalisten setzt, nicht an, sondern sagt nur: *pluribus auctoribus magis adducor, ut credam, decem haud minus post annos ea acta: hoc autem anno in Albano agro cum Gallis dictatore M. Furio signa collata.* Wenn er dann erzählt: *nec dubia nec difficilis Romanis victoria fuit*, so stimmt dies zum Berichte des Plutarch ebenfalls nicht, denn derselbe giebt an, die Furcht wäre doch so groß gewesen, daß man sich bewogen fühlte, für den Fall eines nochmaligen gallischen Krieges die üblichen Dispensationen vom Kriegsdienste aufzuheben. — Von einer Einnahme der Stadt Velitiae durch den Diktator Camillus enthält Livius, wenigstens an dieser Stelle, nichts (Plut. c. 42), ebensowenig berichtet er von einem der Concordia geweihten Tempel. — Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß Livius als Kollegen des Sextius den L. Aemilius Mamercus, Plutarch den M. Aemilius nennt. Noch im Amtsjahre dieser Consuln starb Camillus, wie Plutarch und Livius übereinstimmend berichten, an der Pest.

Wir glauben durch den angestellten Vergleich erwiesen zu haben, daß an recht vielen Stellen der Bericht des Plutarch mit dem des Livius übereinstimmt, ja der an nicht wenigen Stellen hervortretenden wörtlichen Übereinstimmung beider gegenüber erscheinen die Abweichungen gering. Man betrachte:

Liv. V, 25:

cuius cum copia non esset, matronae coetibus ad eam rem consultandam habitis et communi decreto pollicitae tribunis militum aurum et omnia ornamenta sua in aerarium detulerunt.

Cam. 8.

χρυσίου δ' ἦν πάντες ἐν τῇ πόλει καὶ τῶν ἀρχόντων ἕθεν ἂν πορισθεῖη σκοπούντων αἱ γυναῖκες αὐταὶ κατ' αὐτὰς βουλευσάμεναι τὸν ὄντα χρυσοῦν ἐκάστη περι τὸ σῶμα κόσμον ἐπέδωκαν εἰς τὸ ἀνάθημα.

<sup>14)</sup> Mommsen: R. F. II p. 426.

Thouret: p. 151.

H. Peter: Jahrb. f. klass. Phil. 1882 p. 103.

## Liv. V, 32.

Eodem anno M. Caedicius de plebe nuntiavit tribunis, se in Nova via, ubi nunc sacellum est, supra aedem Vestae vocem noctis silentio audisse clariorem humana, quae magistratibus dici iuberet, Gallos adventare. Id ut fit propter auctoris humilitatem spretum.

## Liv. VI, 20.

locus idem et eximiae gloriae monumentum et poenae ultimae fuit.

Die Zahl dieser Stellen ließe sich leicht vermehren, und nehmen wir dazu Plut. 5 und 20, verglichen mit Liv. V, 21 und 40, deren Beweiskraft wir trotz Peter so lange mit heranziehen zu können glauben, als dieselbe nicht durch Herbeischaffung gleichlautender Stellen aus den bezüglichen Quellen erschüttert wird, so ergibt sich als sicheres Ergebnis, daß Plutarch den Livius eingehend benutzt hat. Wir können demnach nur annehmen, daß Plutarch c. 6 die einer anderen Quelle entstammende Nachricht irrtümlicherweise dem Livius zugeschrieben hat. Ferner glauben wir aus betreffenden Stelle folgern zu können, daß Plutarch nicht immer genau und gewissenhaft seine Quellen wiederzugeben pflegte. Vor Augen kann er beim Niederschreiben der vita den Livius auch deshalb nicht gehabt haben, weil er sonst Sachen, die im livianischen Berichte enthalten sind und den Camillus angehen, nicht übergangen haben würde (drittes Militärtribunat bei Liv. V, 15, Amt des interrex V, 17.) — Erklären sich aber aus der angedeuteten Art der Benutzung auch unwesentliche und geringfügige Abweichungen, deren nicht wenige bei unserem Vergleiche hervorgetreten sind, so enthält doch die Darstellung des Plutarch auch mancherlei genauer, manches berichtet er allein, in noch anderem widerspricht er dem Livius direkt. Wir werden somit, worauf ja auch die zahlreichen, leider zu unbestimmten Hinweise des Biographen deuten, in die Notwendigkeit versetzt, nach noch anderen Autoren, die Plutarch benutzte, Umschau zu halten.

Außer Livius kommt als Quelle, die Plutarch möglicherweise benutzt haben kann, Dionysius von Halicarnas in betracht, der uns indessen für diesen Teil der Geschichte nur in Excerpten fragmentarisch zugebote steht. Es ist dies umsomehr zu bedauern, als eine eingehende Benutzung des Dionysius von Seiten Plutarch's in anderen Biographien, wie z. B. im Coriolan, sicher zu erweisen ist.

Ziehen wir die betreffenden Excerpte aus Dion. XII herbei, so finden wir in 11—16, entsprechend den cap. 3—4 des Plutarch, einen Bericht über das Anwachsen des Albanersees. Natürlich sind die Excerpte in mancher Beziehung dürftiger als der Bericht unseres Biographen, da sie nur die wesentlichen Hauptsachen enthalten, und so kann sich auch nur wenig finden, was mit Plutarch's Angaben in Widerspruch steht, dieses abweichende wird aber um so schwerer ins Gewicht fallen

## Cam. 14.

Μάρκος Καιδίκιος ἀνήνεγκε πρὸς τοὺς χιλιάρχους πρᾶγμα φροντίδος ἄξιον. Ἐφη γὰρ ἐν τῇ παρῶ χημένῃ νυκτὶ κατ' ἑδὸν βαδίζων, ἦν Καινὴν ὀνομάζουσι, κληθεὶς ὑπὸ τινος φθεγγαμένου μεταστραφῆναι καὶ θεάσασθαι μὲν οὐδένα, φωνῆς δὲ μελίζονος ἢ κατ' ἀνδρωπίνην ἀκούσαι τὰδε λέγουσας „Ἄγε, Μάρκε Καιδίκιε, λέγε πρὸς τοὺς ἄρχοντας ἕωθεν ἑλθὼν ὀλίγου χρόνου Γάλατας προσδέχεσθαι.“ Ταῦτ' ἀκούσαντες οἱ χιλιάρχοι γέλωτα καὶ παιδιὰν ἐποιούντο.

## Cam. 36.

τὸν αὐτὸν τόπον ἔσχε καὶ τῶν εὐτυχιστάτων ἔργων καὶ τῶν μεγίστων ἀτυχημάτων μνημεῖον.

und um so aufmerkamer zu prüfen sein. — In den Excerpten ermahnen die *μάντις*, Gesandte nach Delphi zu schicken, bevor die Geschichte mit dem Etrusker sich ereignet, Plutarch aber berichtet, der Senat hätte die Gesandten abgeschickt, um durch das delphische Orakel eine Bestätigung der etruskischen Weissagungen zu erhalten. Nach den Excerpten ist der betreffende Römer ein Lothage gewesen, Plutarch sagt nur *Ῥωμαῖός τις*; Plutarch läßt alles, was er von dem Etrusker erzählt, an einem Tage sich vollziehen, die Excerpte lassen die Gefangennahme geschehen *τῇ ἐξῆς*; nach Dionys sagt der Etrusker schon vor der Gefangennahme freiwillig, daß Veii nicht zu erobern sei vor Ableitung des Wassers, nach Plutarch macht er die bestimmte Mitteilung erst, als er in die Gewalt der Römer geraten ist. — Auffallend ist es, daß Plutarch, der doch hier ziemlich ausführlich erzählt, nichts berichtet von einer durch die Vejenter an den römischen Senat geschickten Gesandtschaft (XII, 17 bei Dionysius.) —

Wir stellen nun die beiderseitigen Berichte über das Gebet des Camillus nach der Eroberung Vejis zusammen:

Plutarch c. 5.

„εἰ δ' ἄρα τις — καὶ ἡμῖν ἀντίστροφος ὀφείλεται τῆς παρούσης νέμεσις εὐπραξίας, εὐχομαι ταύτην ὑπὲρ τε πόλεως καὶ στρατοῦ Ῥωμαίων εἰς ἑμαυτὸν ἐλαχίστω κακῶ τελευτῆσαι.“ Ταῦτ' εἰπὼν . . . . ἐσφάλη περιστρεφόμενος. Διαταραχθέντων δὲ τῶν παρόντων πάλιν ἀναλαβὼν ἑαυτὸν ἐκ τοῦ πτώματος εἶπεν, ὡς γέγονεν αὐτῷ κατ' εὐχὴν σφάλμα μικρὸν ἐπ' εὐτυχίᾳ μεγίστη.

Dionys XII 20.

εἰ δέ τις μέλλοι κακῶν συμφορὰ τὴν Ῥωμαίων πόλιν ἢ τὴν αὐτοῦ βίον καταλαμβάνειν, ἀντίπαλος τῶν παρόντων ἀγαθῶν, ἐλαχίστην γενέσθαι ταύτην καὶ μετριωτάτην. 23: ὕπτιος ἐπὶ τὴν γῆν φέρεται . . . . ἄλλ' ἐπὶ τὸ κεχαρισμένον ἑαυτῷ μετήνεγκεν, ὡς ὑπακηκοῦτων αὐτοῦ ταῖς εὐχαῖς τῶν θεῶν καὶ τὸ κακὸν ἐλάχιστον παρεσκευασκότων γενέσθαι.

Nach Peter soll der Excerptor das Gebet abgeschwächt haben, da nur, wenn man sich dasselbe so gehalten denkt, wie Plutarch es bietet, die letzten Worte des Dionys die richtige Beziehung zu dem Gebete bekommen. Die Abschwächung des Gebetes ist möglich; da jedoch die Beziehung zwischen den betreffenden Worten, wenn auch nicht so genau, auch ohne diese Annahme vorhanden ist, so können wir ohne Scheu mit der Meinung hervortreten, daß Plutarch die spezielle Beziehung auf seinen Helden selbst in das Gebet hineingelegt habe; berichtet doch auch Livius (dessen Deutung übrigens eine ganz andere ist) V, 21: ut eam invidiam lenire quam minimo suo privato incommodo publicoque populi Romani liceret. Zu der Meinung, daß Plutarch hier dem Dionys gefolgt ist, kommen wir indessen dennoch, und zwar durch die Betrachtung der Worte, die bei Plutarch den oben angeführten vorangehen: *Ζεῦ μέγιστε καὶ θεοὶ χρηστῶν ἐπίσκοποι καὶ πονηρῶν ἔργων, αὐτοὶ που σύνηστε Ῥωμαίους, ὡς οὐ παρὰ δίκην, ἀλλὰ κατ' ἀνάγκην ὀμνόμενοι μετερχόμεθα δυσμενῶν ἀνδρῶν καὶ παρανόμων πόλιν.* Es scheint uns in diesen Worten eine Beziehung auf Dion. XII, 17 zu liegen, wo berichtet wird, daß ein Gesandter der Vejenter, als der römische Senat die angebotene vertragsweise Unterwerfung der Stadt von der Hand wies, die Strafe der Götter dafür den Römern in Aussicht gestellt habe: *ἀνδ' ὧν ὑμῖν δίκη τιμωρὸς ἦξει παρὰ θεῶν εἰς τὰ ὅμοια ζημιούσα. Οὐδιεντανούς γὰρ ἀφελόμενοι τὴν πατρίδα μετ' οὐ πολὺ τὴν ἑαυτῶν ἀποβαλέτε.* — An sonstigen Abweichungen treten an den betreffenden Stellen hervor: Dion.: *Κάμιλλος . . . ἐπὶ μετεώρου τινὸς ἐστῶς*; Plut.: *ἐφορῶν ἀπὸ τῆς ἄκρας.* Dion.: *ἐμακάρισεν ἑαυτὸν*, Plut.: *μακαρισθεὶς ὑπὸ τῶν παρόντων.*

Wir kommen zu Dion. XIII, 1—2, womit Cam. c. 10 zu vergleichen ist. Nach ersterem schreibt Camillus, als er die Kinder in seine Gewalt bekommen hat, an den Senat, welcher ihm freie Hand läßt zu thun, was ihm beliebt. Plutarch erzählt hingegen, Camillus habe die Kinder sofort zurückgeschickt und die infolge dessen gekommenen Gesandten der Falisker nach Rom geleiten lassen; doch habe der Senat schließlich die Entscheidung dem Feldherrn übertragen (nach Livius nimmt der Senat selbst die Unterwerfung der Falisker an). Während ferner nach Plutarch die Knaben den Bewohnern der Stadt Mitteilung machen von dem, was der Schulmeister geplant habe, teilt nach den Excerpten Camillus selbst πολλοῦ συνδραμόντος ἔχλον, τοῦ μὲν ἐπὶ τὰ τελεῖν, τοῦ δ' ἐπὶ τὰς πόλιν den Faliskern das Geschehene mit und läßt den Übeltäter durch die Victoren geißeln.

Dion. XIII, 3 berichtet von der redenden Juno. Auserlesene Jünglinge werden zur Überführung derselben abgesandt, doch auch die Excerpte berichten nichts von einer Anwesenheit des Camillus, wie sie Plutarch andeutet, sondern die Jünglinge richten die Frage an das Bild, und die Juno antwortet sogar zweimal: ὅτι βούλεται. Plutarch weicht also hier von beiden Berichten, sowohl dem des Livius als auch dem des Dionysius ab.

In Dion. XIII, 5 wird angegeben, daß Camillus von den Tribunen angeklagt und schließlich mit einer Strafe von 100 000 Aß belegt wurde. Die Summe wurde von seinen Freunden bezahlt, er aber beschloß trotzdem die Stadt zu verlassen. Auch hierin sind Abweichungen von Plut. c. 12. Vor allem giebt letzterer in Übereinstimmung mit Livius die Strafsomme auf 15 000 Aß an, ferner verläßt nach seinem Berichte Camillus schon vor seiner Verurteilung die Stadt, obgleich sich seine Freunde erbieten, die zu verhängende Strafe zu zahlen. Plutarch berichtet ausdrücklich μεταστὰς ὄψε τὴν δίκην ἐρήμην und stimmt auch darin mit Liv. V, 32: absens damnatus gegen Dionysius überein. — Das Gebet des Camillus bei seinem Weggange von Rom ist enthalten in Dion. XIII, 6; Plutarch und Livius geben es zwar übereinstimmend mit Dionys, doch kürzer in indirekter Rede.

XIII, 7 und 8 erzählen von der Ernennung des Camillus zum Diktator. Dieselbe wird durch den Caedicius, welchen die nach Veii geflohenen Römer zum στρατοπεδάρχης gewählt hatten, vollzogen und von Camillus angenommen. Auch hier weicht Plutarch's Bericht mehrfach von Dionys ab. Den Caedicius kennt er nicht,<sup>15)</sup> ja wenn nach Dionys Camillus demselben antwortet: οὐδέομαι παρακλήσεως . . . αὐτὸς γὰρ, εἰ μὴ δάττων ὑμεῖς ἀφίκεσθε . . . ἔτοιμος ἦν . . . πρὸς ὑμᾶς ἔκειν, so widerspricht das direkt der Erzählung des Plutarch. Auch von den Erfolgen, die nach Plutarch Camillus vor seiner Ernennung zum Diktator über die Gallier davonträgt, und durch die er die Augen der in Veii versammelten Römer auf sich lenkt, enthalten die Excerpte an der betreffenden Stelle nichts.

In XIII, 9 wird berichtet über die Sendung des Cominius, der εἰπὼν ὅσα ἔδει zurückkehrt. Von einem Zusammenhange zwischen der Diktatur des Camillus und diesem festen Unternehmen enthalten die Excerpte auch nicht die leiseste Andeutung, vielmehr deuten die oben angeführten Worte auf eine bloße Botschaft allgemeiner Natur, die Cominius ausrichtete. Es scheint hier ein Gegensatz zwischen Dionys einerseits und Plutarch und Livius andererseits zu bestehen, der durch Nachlässigkeit des Excerptors oder zufällige Auslassung kaum zu erklären sein dürfte.

<sup>15)</sup> Mommsen: N. Forsch. II p. 347 Anm.

Übereinstimmung zwischen Plutarch und Dionys ersehen wir wieder aus exc. 11, welches beweist, daß Plutarch bei seiner Darstellung der Rettung des Capitols dem Dionys gefolgt ist. Man vergleiche:

Dionys:

Μάρκος Μάλλιος ἀρπάσας τὰ ὅπλα καὶ συστάς τοῖς βαρβάροις τὸν τε πρῶτον ἀναβάντα καὶ κατὰ τῆς κεφαλῆς αὐτοῦ τὸ ξίφος φέροντα φθάσας παύει κατὰ τοῦ βραχίονος καὶ ἀποκόπτει τὸν ἀγκῶνα καὶ τὸν ἐπὶ τούτῳ πρὶν εἰς χεῖρας εἰσεῖν ὄρθῳ τῷ θυρεῷ πατάξας εἰς τὸ πρόσωπον ἀνατρέπει καὶ κείμενον ἀποσφάττει.

Plutarch:

Μάλλιος . . . ἀπαντήσας δυσὶν ἑμοῦ τῶν πολεμίων τοῦ μὲν ἔφθασε διηρημένου κοπίδα τῷ ξίφει τὴν δεξιὰν ἀποκόψας, τὸν δὲ τῷ θυρεῷ πατάξας εἰς τὸ πρόσωπον ἔωσεν ὀπίσω κατὰ τῆς πέτρας.

Auch Ranke<sup>16)</sup> macht darauf aufmerksam, daß Plutarch an unserer Stelle bisweilen wörtlich mit Dionysius übereinstimmt. Im Gegensatz zu diesen beiden Autoren berichtet Livius von nur einem dem Manlius gegenüberstehenden Gallier, und während nach Plutarch und Dionys der Anführer der Wachen bestraft wird, läßt Livius den schuldigen vigil vom Felsen herabgestürzt werden.

In XIII, 12 machen die Gallier den Römern den Vorschlag, die Stadt loszukaufen, und daran schließt sich die Schilderung der Abwägung des Goldes. Daß Plutarch im wesentlichen hier der Erzählung des Dionysius sich anschließt, lehrt der Vergleich folgender Worte:

Dionys:

Ἐπεὶ δὲ τὰ ἔργα ἐπετέλεσαν, καὶ τὸ χρυσιον οἱ Ῥωμαῖοι κατήμεγχαν, σταδμὸς μὲν ἦν, ὃν ἔδε' τοὺς Κελτοὺς λαβεῖν, εἰ καὶ κ' τάλαντα τεθέντος δὲ τοῦ ζυγοῦ, πρῶτον μὲν αὐτὸ τὸ τάλαντον ὁ Κελτὸς βαρύτερον τοῦ δικαίου παρῆν φέρων, ἔπειτα ἀγανακτούντων πρὸς τοῦτο τῶν Ῥωμαίων τοσούτου ἐδέησε μετριάσαι περὶ τὸ δίκαιον, ὥστε καὶ τὴν μάχαιραν ἅμα τῇ δῆκη καὶ τῷ ζωστήρι περιελόμενος ἐπέδηκε τοῖς σταδμοῖς. τῷ δὲ ταμίᾳ πυνθανομένῳ „τί θέλει τοῦτ' εἶναι τὸ ἔργον“ ἀπεκρίνατο τούτοις τοῖς ὀνόμασιν „ὀδύνη τοῖς κεκρατημένοις.“

Plutarch c. 28:

Ἐπὶ τούτοις γενομένων ἔργων καὶ τοῦ χρυσιου κομισθέντος, τῶν δὲ Κελτῶν περὶ τὸν σταδμὸν ἀγνωμονούντων κρύφα τὸ πρῶτον, εἶτα καὶ φανεράς ἀφελκόντων καὶ διαστρεφόντων τὴν βροπῆν, ἠγανάκτουσι οἱ Ῥωμαῖοι πρὸς αὐτούς. Ὁ δὲ Βρέννος οἷον ἐφουβρίζων καὶ καταγελῶν ἀπολυσάμενος τὴν μάχαιραν ἅμα καὶ τὸν ζωστήρα προσέδηκε τοῖς σταδμοῖς. Πυνθανομένου δὲ τοῦ Σουλπικίου „τί τοῦτο;“ „τί γὰρ ἄλλο“ εἶπεν „ἢ τοῖς νευικημένοις ὀδύνη“.

Doch finden sich in diesen fast wörtlich übereinstimmenden Stellen auch wieder Abweichungen, die uns hier sicher auf die Mitbenutzung des Livius führen. Während Dionysius das Lösegeld auf 25 Talente bestimmt, giebt es Plutarch, mit Livius V, 48 übereinstimmend, auf 1000 Pfund Gold an. Bei den beiden letztgenannten Schriftstellern verhandelt der Tribun Sulpicius mit dem Brennus, er leitet auch das Abwägen des Goldes. Daß keiner in den Excerpten nicht Erwähnung geschieht, mögen wir nicht der Schuld des Excerptors zuschreiben, wir sind vielmehr der Meinung, auch dies hat Plutarch dem Livius entnommen. Ferner giebt Dionysius als Grund des verzögerten Vergleichs-

<sup>16)</sup> III 2. p. 159

abchlusses an, die Römer hätten nicht Gold genug bei der Hand gehabt, um das Schwert des Brennus aufzuwiegen und: ἀπήσαν χρόνον εἰς συμπορισμὸν τοῦ λείποντος αἰτησάμενοι. Davon berichtet weder Plutarch noch Livius etwas; vielmehr scheint sich letzterem (per altercationem nondum omni auro appenso) Plutarch anzuschließen mit den Worten: οὐσης δὲ περὶ τούτων πρὸς τε τοὺς Κελτοὺς καὶ πρὸς αὐτοὺς διαφορᾶς.

XIII, 14—17 entsprechen im ganzen den beiden anderen Berichten. Man beachte, daß Plutarch den Verführer des Weibes des Aruns Δουκούμων nennt, derselbe in den Excerpten Δοκούμων heißt und bei Livius Lucumo genannt wird.

XIII, 18 beginnt: Ἀποσταλέτων δὲ πρεσβευτῶν ἐκ Ῥώμης ἐπὶ Κελτοὺς ἐπεὶ ἤκουσεν εἰς τῶν πρεσβευόντων Κόντος Φάβιος τοὺς βαρβάρους ἐπὶ προνομῆν ἐξεληλυθέναι, συνάπτει πόλεμον αὐτοῖς καὶ τὸν τῶν Κελτῶν ἡγεμόνα ἀναιρεῖ. Überfallen werden nach dieser Angabe die Gallier, als sie zum Fouragieren ausgezogen sind, während Plutarch c. 17 von einer förmlichen Schlacht berichtet: μάχης παρὰ τὰ τείχη γενομένης. — Weiter heißt es bei Dionysius: ἀποστειλάντες δὲ εἰς Ῥώμην οἱ βάρβαροι ἤξουν παραδιδόναι σφίσιν τὸν ἄνδρα καὶ τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ ἐκδότους, ποινὰς ὑφέζοντας τῶν ἀπολωλότων, hingegen bei Plutarch: Brennus ἐπεμψεν ἐξαιτῶν ἐπὶ τιμωρίᾳ τὸν ἄνδρα. Es treten also auch hier Widersprüche zwischen Plutarch und Dionysius zu Tage. Des letzteren Bericht erscheint nur verständlich, wenn man annimmt, daß die Gesandtschaft aus zwei Fabiern bestanden habe; die Gallier können die Auslieferung des einen Übelthäters fordern (Plutarch), oder die Auslieferung der ganzen Gesandtschaft (Livius), aber der dritte Fall (Dionys) scheint nur unter der angegebenen Voraussetzung möglich.

Dion. XIV, 12 schildert einen zweiten Zug der Gallier gegen Rom. Camillus wird Dictator und siegt im Albanergebiet. Dies stimmt auch zu Liv. VI, 42. Hingegen verlegt Plutarch, beiden widersprechend, die Schlacht an den Anio.

Erwähnt sei schließlich noch eine mit Sicherheit auf Dionys zurückzuführende irrtümliche Angabe des Plutarch betreffs der feriae Latinae. Cam. 42 heißt es: ἐψηφίσαντο . . . ταῖς καλουμέναις Δατίαις μίαν ἡμέραν προσθέντας ἑορτάζειν τέτταρας. Diese aus Dionys (wie VI, 95 beweist) entnommene Angabe ist, wie unter anderem ein Vergleich mit Liv. VI, 42: ut ludi maximi fierent et dies unus ad triduum adiceretur lehrt, vielmehr auf die ludi maximi zu beziehen.<sup>17)</sup>

Daß eine Benutzung des Dionysius durch Plutarch stattgefunden hat, scheint uns aus den angestellten Erörterungen mit Sicherheit hervorzugehen. Plutarch berichtet Sachen, von denen Livius nichts enthält, die aber die Excerpte des Dionysius bieten; man erinnere sich des Kampfes des Manlius mit den Galliern, der Erzählung vom lituus des Romulus, dann der irrtümlichen Angabe betreffs der Ausdehnung der feriae Latinae. In einigen Stellen sahen wir sogar im Ausdruck genauen Anschluß des Plutarch an die Excerpte.<sup>18)</sup> Doch finden sich auch hier wieder Angaben eingemischt, die darauf hinweisen, daß Plutarch den dionysischen Bericht nicht einfach wiedergegeben haben kann, ja einzelne dieser Angaben widersprachen dem Dionys und entsprachen dem Livius. Man

<sup>17)</sup> Mommsen: N. Gesch. 6 Aufl. I p. 456.

<sup>18)</sup> Anders Mommsen: N. Z. II p. 364 Anm.: „Die Annahme Peters, daß Plutarch hier wesentlich aus Dionys geschöpft, kann trotz des fragmentarischen Zustandes des dionysischen Berichtes dennoch mit Sicherheit zurückgewiesen werden.“

hat versucht, diese Widersprüche dadurch zu lösen, daß man die Vermutung aufstellte, der vollständige Bericht des Dionysius habe als Varianten die dem Livius entsprechenden, aber in den Excerpten nicht zu findenden Angaben gehabt, doch können wir uns einer derartigen unsicheren Hypothese nicht anschließen. Wir halten es für wahrscheinlicher anzunehmen, daß, wenn Stellen des Plutarch genau dem Livius, andere dem Berichte des Dionysius entsprechen, eine Benutzung beider stattgefunden habe, und daß nicht alles, was Plutarch abweichend von den Excerpten berichtet, auf Kosten der Nachlässigkeit des Excerptors zu setzen sei, wenn wir auch bekennen, daß manches, dessen Urheberschaft wir dem Livius zuschrieben, dem Dionysius zu überweisen sein würde, wenn ein Vergleich seiner vollständigen Darstellung möglich wäre. — Daß außer Livius und Dionys noch andere Quellen benutzt sind, darauf deuten die vielfachen Quellenangaben, die sich allerdings sehr wenig deutlich bei Plutarch finden.

Wir stimmen demnach der von H. Peter geäußerten Ansicht bei, daß Plutarch beim Schreiben seine Quellen kaum vor sich gehabt, sondern sie vielmehr genau durchgelesen, sich dabei vielleicht einen kurzen Auszug gemacht hatte, daß er dann aber die vita aus dem Gedächtnisse frei niederschrieb. Was aber die Quellenbenutzung im Camillus speciell angeht, so scheint uns die Behauptung Peter's, „daß Dionysius als Hauptquelle zu Grunde gelegt sei und nur vereinzelte Angaben und Notizen aus Livius entnommen seien,“ unerwiesen, und sie ist unserer Ansicht nach unerweisbar. Beide sind, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, benutzt, und auch Livius recht eingehend, doch zur Entscheidung der Frage, welcher von beiden Schriftstellern Hauptquelle gewesen und welcher nebenbei benutzt sei, würde der vollständige Bericht des Dionysius erforderlich sein; man müßte eben beweisen und nicht bloß vermuten können, daß Irrtümer, wie sie Cam. 5 und 20 vorkommen, wirklich schon im Dionysius enthalten gewesen sind, und daß die mit Livius fast wörtlich übereinstimmenden Stellen des Plutarch ebenso entsprechend im Dionysius standen. Auf keinen Fall aber darf aus den Quellenverhältnissen der Biographie des Camillus irgend welcher Schluß auf die anderen Biographien gezogen werden, da ein glattes, völlig unanfechtbares Resultat im vorliegenden Falle kaum erreicht werden kann.

G. Hobohm.

hat versucht, die  
Bericht des Dio  
zu findenden An  
Wir halten es  
andere dem Ber  
nicht alles, was  
Excerptors zu f  
zuschrieben, den  
Darstellung mög  
darauf deuten die  
Wir stin  
seine Quellen ka  
kurzen Auszug  
Was aber die D  
„daß Dionysius  
Livius entnomme  
nachgewiesen zu  
Frage, welcher vo  
der vollständige  
vermuten können,  
enthalten gewesen  
ebenso entsprechend  
der Biographie de  
da ein glattes, völ

© The Tiffen Company, 2007

**TIFFEN® Gray Scale**



man die Vermutung aufstellte, der vollständige  
aus entsprechenden, aber in den Excerpten nicht  
derartigen unsicheren Hypothese nicht anschließen.  
Wenn Stellen des Plutarch genau dem Livius,  
Benutzung beider stattgefunden habe, und daß  
berichtet, auf Kosten der Nachlässigkeit des  
manches, dessen Urheberchaft wir dem Livius  
e, wenn ein Vergleich seiner vollständigen  
Dionys noch andere Quellen benutzt sind,  
dings sehr wenig deutlich bei Plutarch finden.  
eten Ansicht bei, daß Plutarch beim Schreiben  
genau durchgelesen, sich dabei vielleicht einen  
vita aus dem Gedächtnisse frei niederschrieb.  
geht, so scheint uns die Behauptung Peter's,  
und nur vereinzelte Angaben und Notizen aus  
Ansicht nach unerweisbar. Beide sind, wie wir  
recht eingehend, doch zur Entscheidung der  
lesen und welcher nebenbei benutzt sei, würde  
man müßte eben beweisen und nicht bloß  
vorkommen, wirklich schon im Dionysius  
lich übereinstimmenden Stellen des Plutarch  
fall aber darf aus den Quellenverhältnissen  
die anderen Biographien gezogen werden,  
den Falle kaum erreicht werden kann.

**E. Sobohm.**

